



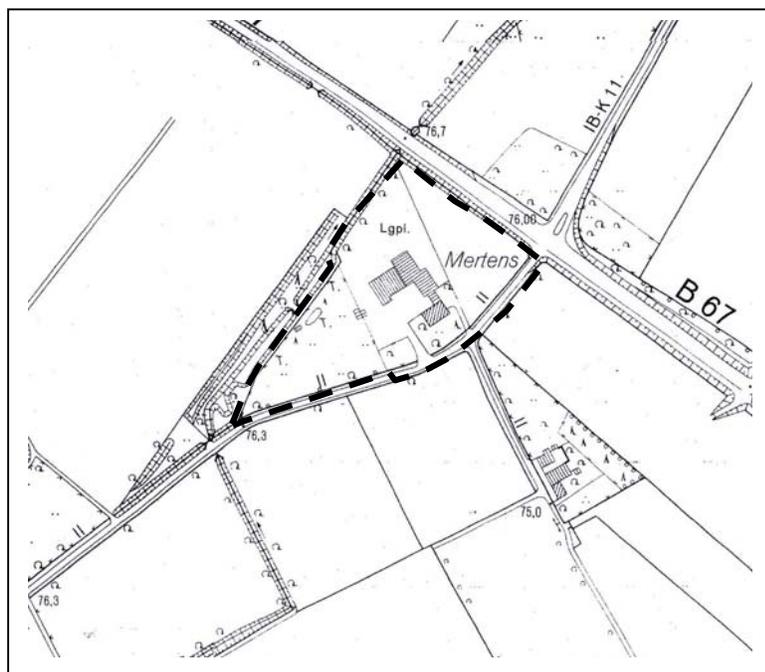
biopace – Büro für Planung,
Ökologie & Umwelt
Gereonstr. 21
48145 Münster

Tel.: 0251/ 13 62 66
Fax: 0251/ 13 62 77
e-mail: ib.biopace@t-online.de

Umweltbericht

zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln

Im Auftrag der Gemeinde Nottuln





Inhaltsverzeichnis

1	Vorhabensbeschreibung	4
1.1	Inhalt und Ziele der Planung	4
1.2	Standortbeschreibung	4
1.3	Art des Vorhabens	5
1.4	Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen	6
1.5	Umweltziele in Fachplanungen	6
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen	8
3.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	8
3.1.1	Schutzgut Mensch.....	8
3.1.2	Tiere- und Pflanzen.....	8
3.1.3	Schutzgut Boden.....	8
3.1.4	Schutzgut Wasser	9
3.1.5	Schutzgut Klima/ Luft	9
3.1.6	Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	10
3.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgut.....	10
3.1.8	Wechselwirkungen der Schutzgüter	10
3.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	11
3.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	11
3.3.1	Schutzgut Mensch.....	11
3.3.2	Tiere- und Pflanzen.....	11
3.3.3	Schutzgut Boden.....	12
3.3.4	Schutzgut Wasser	12
3.3.5	Schutzgut Klima/ Luft	12
3.3.6	Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	13
3.3.7	Schutzgut Kultur- und Sachgut.....	13
3.3.8	Wechselwirkungen der Schutzgüter	14
4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich	15
4.1	Schutzgut Mensch / Erholung	15
4.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	15
4.3	Schutzgut Boden.....	15
4.4	Schutzgut Wasser	15
4.5	Klima, Luft.....	15



4.6	Landschafts- und Ortsbild	15
5	Standortalternativen	16
6	Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen	16
7	Verwendete Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	17
8	Umweltüberwachung (Monitoring)	17
9	Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung.....	18
10	Allgemein verständliche Zusammenfassung	19



II Umweltbericht

1 Vorhabensbeschreibung

1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Mit der 60. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Nottuln die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Bestandssicherung und Erweiterung des Gewerbebetriebs Mertens. Das Unternehmen betreibt hier einen Baustoffhandel und eine Spedition. Das Vorhaben steht im direkten Zusammenhang mit der Sicherung des dortigen Unternehmens und damit dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Wirtschaftskraft in der Region.

Durch die Flächennutzungsplanänderungen werden somit die Vorgaben des § 1 Abs. 5 BauGB hinsichtlich der Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschaffen.

Aktuell liegt ein von der Gemeinde Nottuln erarbeiteter Bebauungsplan-Entwurf vor, der als Gewerbegebiet planungsrechtlich die Erweiterung des Betriebes ermöglicht. Zu diesem Bebauungsplanentwurf wurde vom Büro *biopace* – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt ein Umweltbericht wie auch eine Eingriffsregelung erarbeitet.

1.2 Standortbeschreibung

Das rd. 2,6 ha große Plangebiet liegt im Südosten des Ortskerns von Nottuln an der Appelhüsener Straße (B 525) gegenüber der Zufahrt zur Kreisstraße 11 und dem Kreuzungsbereich der Wemhofstraße mit der B 525.

Westlich an das Plangebiet angrenzend liegt das Landschaftsschutzgebiet 2.2.10 „Nonnenbach / Staatsforst Münster“. Das nächstgelegene Wohnhaus liegt ca. 150 m von der Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes entfernt. Nach Westen wird der Planungsraum von einer Waldfläche begrenzt, nach Norden, Osten und Süden schließen sich jeweils Straßen an.

Aktuell werden die Flächen des Geltungsbereichs des Plangebietes überwiegend als Gewerbegebiet (Baustoffhandel und Speditionsbetrieb) und als landwirtschaftliche

Grünlandfläche genutzt. Auch liegen einige Gartenflächen wie auch ein Wohnhaus des Betriebsleiters mit 2 Wohnungen innerhalb des Plangebietes.

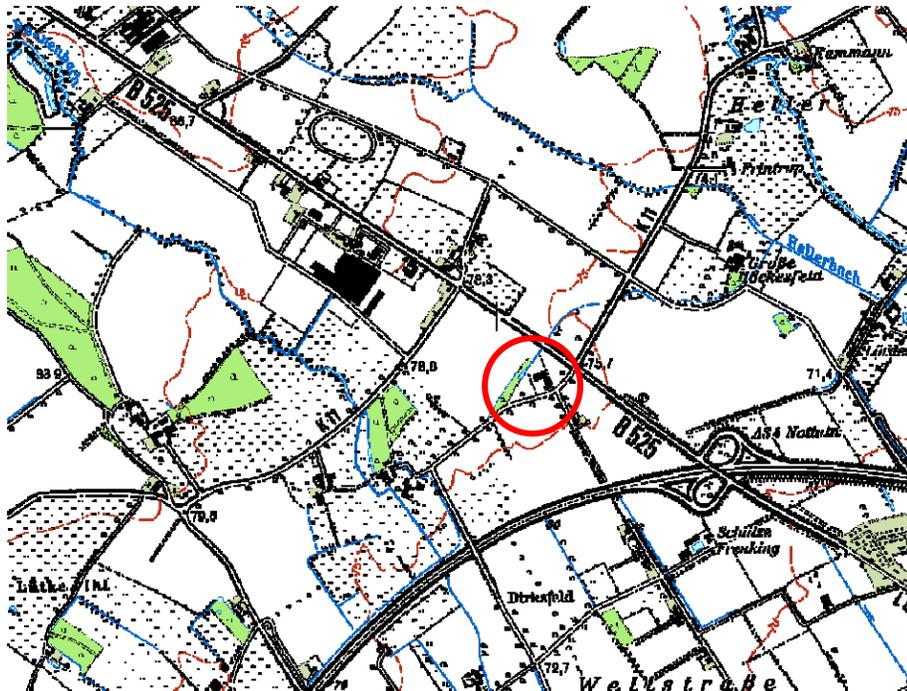


Abbildung 1: Lage des Planungsraumes (unmaßstäblich)

1.3 Art des Vorhabens

Im Rahmen der 60. Flächennutzungsplanänderung ist vorgesehen, gewerbliche Baufläche in einer Gesamtgröße von 2,6 ha darzustellen. Von dieser Gesamtfläche entfallen ca. 0,9 ha auf einen bereits hier ansässigen Betrieb, die Restfläche dient der Erweiterung des Betriebes.

Nach Osten grenzt in einer Entfernung von rd. 150 ein Wohnhaus. Um zukünftig Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung bzw. den hier lebenden Menschen zu vermeiden, sind auf der Ebene des Bebauungsplans entsprechende Regelungen zu treffen.



1.4 Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen

Im Folgenden werden die wichtigsten bei der Aufstellung des Bauleitplans für die Umwelt relevanten Gesetze und Verordnungen aufgeführt:

- BauGB § 1, Abs. 6 Nr. 7: Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- BauGB § 1a, Abs. 2: sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Abs. 3: Verpflichtung zur Ausweisung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- BauGB § 2, Abs. 4: Verpflichtung zur Erstellung einer Umweltprüfung
- BauGB § 4c: Verpflichtung zur Überwachung der aufgeführten Umweltauswirkungen durch die Gemeinde
- BNatSchG, § 18 bis 20: Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich
- LG NW § 1: Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsplanung
- LG NW § 4, Abs. 4: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- WHG, Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes erhalten; Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses vermeiden
- LWG, Schutz des Gewässers vor vermeidbaren Beeinträchtigungen
- BBodSchG, § 1: Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Funktionen des Bodens

Eine detaillierte Übersicht ist darüber hinaus auf der Ebene des B-Plans dargestellt.

1.5 Umweltziele in Fachplanungen

Der **Regionalplan**, Teilabschnitt Münsterland, stellt das Plangebiet als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dar.

Der aktuelle **Flächennutzungsplan** weist für das Plangebiet landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Im Zuge des Planungsvorhabens entsteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan in der 60. Änderung in der Form zu ändern, dass anstatt landwirtschaftlicher Fläche nun Gewerbeflächen festgesetzt werden.



Der Geltungsbereich des B-Plans liegt innerhalb des **Landschaftsplans** Rorup an der direkten Grenze zum Landschaftsplan „Südliche Baumberge“. Die Grenze bildet dabei die B 525. Schutzfestsetzungen bestehen für den überplanten Bereich nicht; angrenzend an das Plangebiet liegt jedoch das Landschaftsschutzgebiet 2.2.01.

Nach § 62 LG NW **geschützte Biotope** liegen nicht innerhalb oder angrenzend an den Geltungsbereich des B-Plans. Auch ist weder bekannt noch davon auszugehen, dass durch das Vorhaben gemeinschaftlich geschützten Arten oder Biotope betroffen sind oder sein könnten.



3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen

3.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

3.1.1 Schutzgut Mensch

Bestand

Die zukünftige Gewerbegebietsfläche liegt im Landschaftsraum und wird entsprechend durch landwirtschaftliche Emissionen beeinflusst. Durch die benachbarte B 525 und das westlich angrenzende Unternehmen „Hagemeister“ wird der Geltungsbereich zusätzlich z.B. durch Gerüche, Geräusche und Stäube belastet. Nicht zuletzt bestehen durch den Gewerbebetrieb Mertens selbst bereits entsprechende Vorbelastungen. Die nächstgelegene Hofstelle befindet sich rd. 150 m östlich der Plangebietsgrenze. Eine ausgeprägte Erholungsfunktion kommt dem Raum derzeit nicht zu.

3.1.2 Tiere- und Pflanzen

Bestand

Kenntnisse über besonders geschützte Tiere und Pflanzen liegen nicht vor. Auch grenzen keine FFH- und Vogelschutzgebiete an den Untersuchungsraum oder liegen im Einflussbereich des Plangebietes. Hinweise auf innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommende planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten liegen nicht vor.

Da keine geschützten Landschaftsbestandteile (NSG, LSG) und geschützte Biotope nach § 62 LG NW innerhalb des Plangebietes liegen, ist grundsätzlich nicht mit seltenen und/ oder geschützten Arten zu rechnen. Jedoch grenzt westlich an die zukünftige Gewerbefläche Geltungsbereich das Landschaftsschutzgebiet 2.2.10.

Vorbelastungen des Planungsraumes in Bezug auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften bestehen durch die direkt benachbarte B 525 und den bestehenden Gewerbebetrieb.

3.1.3 Schutzgut Boden

Bestand

Gemäß den Darstellungen der geologischen Karte des Landes NRW besteht der Untergrund überwiegend aus Schluff mit wechselnden Anteilen von Ton, Kies, Sand. Außerhalb des



Geltungsbereichs können auf der Grundmoräne Flugsanddecken aus Fein- und Mittelsand auflagern. Gerade die im Untersuchungsraum anstehenden schluffigen bzw. tonigen Bodenarten besitzen eine hohe Sorptionsfähigkeit. Hierunter versteht man die Fähigkeit z.B. der Tonminerale oder der Huminstoffe, an ihren äußeren bzw. zugänglichen Ladungsplätzen Ionen zu fixieren. In Verbindung mit der eher geringen Wasserdurchlässigkeit stellen diese Böden i.d.R. gute Wasserfilter dar.

Vorbelastungen des Schutzgutes „Boden“ bestehen insbesondere durch den Gewerbebetrieb Mertens einschließlich des Wohnhauses und die Lagerhallen sowie durch die Bodenbearbeitung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

3.1.4 Schutzgut Wasser

Bestand

Im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes verläuft ein kleiner Graben, der in nördliche Richtung zum Hellerbach – Stever – Lippe entwässert. Gespeist wird dieser Graben u.a. aus einer in südliche Richtung angrenzende Landwehr, die als Bodendenkmal festgesetzt ist. Nach Mitteilung der Gemeinde Nottuln besteht derzeit eine Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser von dem Gewerbebetrieb Mertens in den Graben.

Wasserschutzgebiete liegen nicht innerhalb des Plangebietes. Auch sind von dem Vorhaben keine Überschwemmungsflächen betroffen. Allerdings gehört der Graben zum Einzugsbiet der Stever, deren Wasser am Haltener Stausee zur Trinkwasseraufbereitung verwendet wird.

Hinweise auf im Boden befindliche Kampfmittel und sonstige Schadstoffe, die baubedingt freigesetzt werden und den Boden wie auch das Grundwasser schädigen könnten, liegen nicht vor. Auch sind keine Angaben über Grundwasserflurabstände bekannt.

3.1.5 Schutzgut Klima/ Luft

Bestand

Die landwirtschaftlichen Grünflächen im Randbereich der Waldflächen als Teil des zukünftigen Gewerbegebietes können als potenzieller Kaltluftentstehungsbereich angesehen werden. Ein Abfluss dieser Kaltluft ist bei geringer topografischer Ausprägung entsprechend der Hauptwindrichtung vorwiegend in westliche bzw. südwestliche Richtung zu erwarten. Vorbelastungen hinsichtlich der kleinklimatischen Situation durch Versiegelung und durch Emissionen bestehen durch die vorhandenen Baukörper und Lagerflächen sowie durch die



benachbart liegende B 525 und die Autobahn A 31 mit ihrem Lärmschutzwall und Lärmschutzwänden.

Ausgeprägte Frischluftschneisen, die z.B. für den Ortsteil Appelhülsen von Bedeutung wären sind im Bereich des Plangebietes nicht erkennbar.

3.1.6 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

Bestand

Das zukünftige Gewerbegebiet liegt direkt benachbart zur Bundesstraße 525 und in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn 43. Durch die vorhandenen Straßenkörper in Verbindung mit dem bestehenden Gewerbebetrieb ergeben sich zwar Vorbelastungen hinsichtlich der ästhetischen Landschaftswahrnehmung, dennoch wird die kleinräumig gegliederte Kulturlandschaft mit Grünflächen, Waldbereichen, Hecken bzw. Gehölzstreifen und landwirtschaftlichen Gehöften als typischer Kulturlandschaftsraum des Münsterlandes wahrgenommen. Der bestehende Gewerbebetrieb Mertens ist von daher Bestandteil des Landschaftsbildes.

3.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgut

Bestand

Außerhalb des Geltungsbereichs im direkten westlichen Randbereich der Bebauungsplangrenze liegt eine Landwehr, die gemäß Mitteilung des Westfälischen Amtes für Archäologie als Bodendenkmal festgesetzt ist. Die Landwehr ist aktuell mit Wasser bespannt und hat die Funktion eines Grabens. Grundsätzlich darf es durch das Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung des Bodendenkmals kommen.

3.1.8 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Besondere Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern bestehen insbesondere zwischen Bodenversiegelung und Verminderung der Grundwasserneubildungsrate. Auch führt die Bodenversiegelung zu Strukturverlusten und damit zu nachteiligen Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz.



3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Im Falle der Nichtrealisierung des Gewerbegebietes Wellstraße bleibt der derzeitige Status quo (vergl. 3.1) erhalten, da der Baustoffhandel Mertens an dem Standort Bestandsschutz genießt. Eine Erweiterung des Betriebes ist aber nicht möglich.

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

3.3.1 Schutzgut Mensch

Auswirkungen

Ganz allgemein resultieren durch die Ausweisung von Gewerbeflächen visuelle Veränderungen durch die Umnutzung von i.d.R. landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbeflächen. Darüber hinaus geht mit der Errichtung von Gewerbeflächen eine direkte Zunahme von Emissionen (Lärm, Staub, Geruch u.a.) wie auch eine indirekte Zunahme von Belastungen z.B. durch eine Zunahme des Fahrzeugverkehrs einher.

Auf der Ebene des Bebauungsplans sind durch die Festsetzungen von Abstandsklassen Immissionskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung zu lösen. Die Auswirkungen des zukünftigen Gewerbegebietes werden hinsichtlich des Schutzgutes Mensch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen jedoch als eher gering eingestuft.

3.3.2 Tiere- und Pflanzen

Auswirkungen

Ganz allgemein geht die Errichtung von Gewerbegebietsflächen einher mit dem Austausch von spezialisierten zu weniger spezialisierten Tierarten. Durch die bestehenden Vorbelastungen des Gewerbebetriebes sollten diese Auswirkungen jedoch geringer sein als bei Vorhaben, bei denen keine Vorbelastungen bestehen. Trotzdem sollten auf der Ebene des B-Plans alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Strukturverlust zu minimieren.



3.3.3 Schutzgut Boden

Auswirkungen

Die Errichtung von Gewerbegebieten ist i.d.R. mit einer Umnutzung der bestehenden Bodennutzung und mit einer Bodenversiegelung von bis zu 80 % möglich.

Von daher ist davon auszugehen, dass es durch das zukünftige Gewerbegebiet zu einem kleinflächigen Verlust der physikalischen Eigenschaften des Bodens kommt. Auch ist mit einem Eingriff in die natürlichen Bodenhorizonte zu rechnen. Grundsätzlich werden die Auswirkungen auf das Schutzgut als hoch eingeschätzt, jedoch auf einer kleinen Fläche.

Hinweise auf Altlasten innerhalb des Planungsraumes liegen nicht vor.

3.3.4 Schutzgut Wasser

Auswirkungen

In der Regel resultieren durch stark versiegelte Gewerbegebiete Störungen bzw. Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildungsrate. Auch kann es zu einer zunehmenden Belastung von Oberflächenwasser durch den Eintrag von Schadstoffen kommen.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes erscheinen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate jedoch eher gering.

Auf der Ebene des Bebauungsplanes ist der Schutz des bestehenden Gewässers bzw. seiner Ufer zu regeln.

Besondere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind hinsichtlich des Schutzgutes nicht erforderlich. Spezielle Fragestellungen sind zudem bei der Entwässerungsplanung zu berücksichtigen.

Die Beeinträchtigungsintensität durch das Planvorhaben auf das Schutzgut Wasser wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation in Verbindung mit den potenziellen Auswirkungen als eher gering erachtet.

3.3.5 Schutzgut Klima/ Luft

Auswirkungen

Ganz allgemein resultieren durch stark versiegelte Gewerbegebiete Änderungen und Beeinträchtigung der kleinklimatischen Situation. So kommt es z.B. zu einer Verringerung der Luftfeuchte und zu verstärkten Temperaturschwankungen. Z.T. kann es betriebsbedingt



zusätzlich zu einem direkten Ausstoß von Luftschadstoffen kommen. Indirekte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft ergeben resultieren nicht selten durch eine Zunahme des Fahrzeugverkehrs.

Aufgrund der relativen Kleinflächigkeit des zukünftigen Gewerbegebietes und der Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbebetrieb ist nicht von gravierenden zusätzlichen Belastungen hinsichtlich dieses Schutzgutes auszugehen. Als Vermeidungsmaßnahmen können auf der Ebene des Bebauungsplanes spezielle Maßnahmen zur Verminderung negativer Auswirkungen auf die Lufthygiene festgesetzt werden.

3.3.6 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

Auswirkungen

Die Errichtung von Gewerbegebieten geht i.d.R. mit visuellen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes einher. Grund sind Oberflächenverfremdungen, Maßstabsverlust und Strukturverluste durch Beseitigung von Gehölzen und Grünstrukturen.

Im Konkreten Fall ist die Errichtung eines Gewerbegebietes in Bezug auf den Strukturverlust mit dem Verlust von Grünlandflächen verbunden. Auf der Ebene des Bebauungsplanes können durch Festsetzungen weitere Strukturverluste vermieden werden. Hinsichtlich der Verminderung negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild können darüber hinaus im Bebauungsplan Festsetzungen zu maximalen Gebäudehöhen und zum Umgang mit Werbetafeln erlassen werden.

Insgesamt wird hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens bezogen auf das Schutzgut „Orts- und Landschaftsbild“ von einer mittleren Beeinträchtigungsintensität ausgegangen.

3.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgut

Auswirkungen

Da das Bodendenkmal außerhalb der Grenze des B-Plans liegt, ist eine direkte Beeinträchtigung nicht gegeben. Auf der Ebene des Bebauungsplans ist zusätzlich zu regeln, dass es z.B. auch durch die Regenwasserbewirtschaftung nicht zu einer Beeinträchtigung des Bodendenkmals kommt

Insgesamt wird hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens bezogen auf das Schutzgut „Kultur- und Sachgut“ von keiner Beeinträchtigungsintensität ausgegangen.



3.3.8 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Die Ausführungen zur Beeinträchtigungsintensität der einzelnen Schutzgüter haben insgesamt gezeigt, dass z.T. mit mittleren Beeinträchtigungsintensitäten, z.T. auch mit geringen negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Erhöhte Beeinträchtigungen werden bei den Schutzgütern Boden, Tiere und Pflanzen und Landschaft erwartet.

Besondere Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern bestehen insbesondere zwischen Bodenversiegelung und Verminderung der Grundwasserneubildungsrate. Auch führt die Bodenversiegelung zu Strukturverlusten und damit zu nachteiligen Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz.



4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

4.1 Schutzgut Mensch / Erholung

- Einschränkung der Art der Baulichen Nutzung (Verbot der Abstandsklassen I bis IV; Einschränkung der Abstandsklasse V)
- Erhalt von Gehölzbeständen im Randbereich des Plangebietes durch Festsetzungen im Bebauungsplan
- Anreicherung von Strukturen (z.B. Baumpflanzungen) durch Festsetzungen im Bebauungsplan

4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Erhalt von Gehölzbeständen im Randbereich des Plangebietes durch Festsetzungen im Bebauungsplan
- Anreicherung von Strukturen (z.B. Baumpflanzungen) durch Festsetzungen im Bebauungsplan

4.3 Schutzgut Boden

- Wiederverwertung von Mutterboden gem. Mutterbodenschutzverordnung

4.4 Schutzgut Wasser

- Geplante Einleitung von Niederschlagswasser in einen Vorfluter

4.5 Klima, Luft

- Erhalt von Gehölzbeständen im Randbereich des Plangebietes durch Festsetzungen im Bebauungsplan
- Anreicherung von Strukturen (z.B. Baumpflanzungen) durch Festsetzungen im Bebauungsplan

4.6 Landschafts- und Ortsbild

- Erhalt von Gehölzbeständen im Randbereich des Plangebietes
- Pflanzung von 5 großkronigen Laubbäumen entlang der B 525
- Festsetzung einer maximalen Höhe der Baukörper von 13 Metern
- Nutzung der Anbauverbotszone zur B 525 als private Grünfläche



5 Standortalternativen

Im Zuge eines schon viele Jahre zurückliegenden Flurbereinigungsverfahrens, das durch den Neubaus der A 43 erforderlich wurde, wurde der Gewerbebetrieb Mertens an die Wellstraße umgesiedelt, wo er heute Bestandsschutz genießt.

Im konkreten Vorhaben geht es nun darum, **den Betrieb an diesem Standort planungsrechtlich zu sichern** und Voraussetzungen für eine geringfügige Betriebserweiterung zu schaffen. Aus diesem Grund stellt sich bei dem konkreten Vorhaben die Frage von Standortalternativen nicht, zumal der Regionalplan für den Geltungsbereich Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich ausweist.

6 Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

Projektbedingt kommt es im Zuge der Umnutzung von landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbefläche auch nach Umsetzung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- zu einer kleinflächigen Bodenversiegelung



7 Verwendete Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Umweltprüfung basiert auf den zur Verfügung stehenden Informationen aus zugänglichen Informationsmedien insbesondere des Landes und des Kreises Coesfeld. Bei den Angaben zu Schutzgebieten wurden im Internet zugängliche Daten des LÖBF-Biotopkatasters und der Natura 2000-Gebiete ausgewertet. Fehlende Angaben oder Daten zu einzelnen Schutzgütern und sich hieraus ergebende Konsequenzen für die Beurteilung von Beeinträchtigungen sind in den jeweiligen Gliederungspunkten der Schutzgüter aufgeführt.

Fachgutachten zu spezifischen Umweltaspekten lagen nicht vor, da keine deutlichen Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf vorlagen. Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere entstanden Schwierigkeiten, weil keine Bestandserfassungen vorlagen. Im Zuge von Detailplanungen wie z.B. der Entwässerungsplanung sind Fragen zur ggf. erforderlichen Regenrückhaltung, Regenklärung und ggf. vorzuhaltender Rückhaltmaßnahmen von Löschwasser zu klären.

8 Umweltüberwachung (Monitoring)

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der routinemäßigen Überwachung durch die Fachbehörden erhebliche nachteilige und unvorhergesehene Umweltauswirkungen den Fachbehörden zur Kenntnis gelangen.

Insbesondere ist im Rahmen der baulichen Realisierung der Schutz eines benachbart liegenden Bodendenkmals sicherzustellen. Auch ist im Rahmen des Monitorings zu überprüfen, ob durch ein ggf. zu erwartendes erhöhtes Verkehrsaufkommen weitergehende Maßnahmen erforderlich werden. Schließlich ist zu überprüfen, ob die baulichen Vorschriften eingehalten werden.



9 Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung

Mit der Umsetzung der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Nutzung als Gewerbegebiet ergeben sich für die Schutzgüter Klima, Kultur- und Sachgut keine erheblichen Beeinträchtigungen. Für die Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Pflanzen und Tiere sowie Orts- und Landschaftsbild bleiben Funktionsbeeinträchtigungen zurück, die durch plangebietsexterne Maßnahmen kompensiert werden. Zu beachten ist dabei nach Möglichkeit ein funktionaler Ausgleich des Verlustes eines Kleingewässers im Planungsraum.

Die numerische Betrachtung der Lebensraumfunktionen bzw. des Biotopwertes auf der Grundlage des Ist- und des Planungszustands ergibt einen Kompensationsumfang von insgesamt **23.056 Werteinheiten**.

Der erforderliche Kompensationsumfang kann nach Mitteilung der Gemeinde Nottuln außerhalb des Planungsraumes vollständig erbracht werden. Alternativ besteht nach Mitteilung der ULB des Kreises Coesfeld die Möglichkeit, Kompensationsflächen über den Kreis zu beschaffen bzw. sich finanziell an Ausgleichsmaßnahmen zu beteiligen.



10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt, durch die 60. Änderung des Flächennutzungsplans die planerischen Voraussetzungen zur dauerhaften Sicherung und Erweiterung des Gewerbebetriebes Mertens zu schaffen.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf verschiedene Schutzgüter wurden der aktuelle Zustand der Schutzgüter, bestehende Vorbelastungen sowie die geplanten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen dargestellt und erläutert.

Die Umweltprüfung ergab dabei insbesondere kleinräumig relevante und erhebliche Belastungswirkungen bei Realisierung des Vorhabens. Betroffen ist hierbei zunächst das Schutzgut Boden durch Oberbodenversiegelung, was letztlich auch in Verbindung mit einer geminderten Grundwasserneubildungsrate steht. Durch die (mögliche) Verfüllung eines Kleingewässers sind sowohl die Schutzgüter Wasser/ Gewässer sowie Pflanzen und Tiere betroffen. Auch das Landschaftsbild ist von dem Vorhaben betroffen.

Grundsätzliche Konflikte mit Schutzgütern, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht zu erkennen.

Zur Verminderung und Vermeidung negativer Auswirkungen auf Natur und Landschaft können auf der Ebene des Bebauungsplans durch Festsetzungen geregelt werden. Insbesondere ist es möglich, bestehende Gehölzstrukturen im Randbereich des Gewerbegebietes zu erhalten. Zum Schutz der Mensch (Wohnen / Naherholung) sind Festsetzungen von Abstandsklassen vorzunehmen, die definieren, welche Nutzungen zukünftig erlaubt sind und welche nicht. Betriebe, von denen vergleichsweise große Lärm-, Geruchs- oder Schadstoffemissionen ausgehen, können so ausgeschlossen werden.

Planungs- und Standortalternativen bestehen aufgrund der Flächengröße bzw. des Flächenzuschnitts sowie aus eigentumsrechtlichen Gründen für das Vorhaben praktisch nicht. Sofern es nicht zu einer Errichtung des Gewerbegebietes kommt (Nullvariante), bleibt der Gewerbebetrieb Mertens aufgrund des Bestandsschutzes erhalten, kann sich aber nicht wie erforderlich erweitern.

Im Sinne einer Umweltvorsorge ist der Schwerpunkt des Monitorings auf das Einhalten der baulichen Vorschriften zu legen. Auch ist sicherzustellen, dass es nicht zu Beeinträchtigungen eines bestehenden Bodendenkmals kommt.



Der Eingriff, der mit der Errichtung des Gewerbebetriebes verbunden ist, kann außerhalb der Eingriffsfläche vollständig ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurde ein eigenständiger Fachbeitrag erarbeitet.